

Dr.Nr.

TUA

am 27.11.25

öffentlich

Datum: 25.11.25

Amt: Stadtbauamt

Verfasser: Matthias Distler

Anlage:

Mitteilung zur derzeitigen Situation im Bereich der Vorranggebiete des RegPlans Windkraft

Der Regionalverband hat im Zuge der Ausweisung von Vorrangstandorten für Windenergie mehrere Standorte im Hegau vorgeschlagen. Im Zuge des Anhörungsverfahrens wurde zuletzt am 29.07.2025 der TUA darüber informiert. Grundlage der Ausweisung ist, die gesetzliche Vorgabe, eine Mindestfläche für regenerative Energien auszuweisen.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat die vorgeschlagenen Standorte zur Kenntnis genommen, jedoch hinsichtlich der Nähe zu Ortsteilen seine Bedenken geäußert. Infolge der ausgewiesenen Vorrangflächen sind Projektentwickler unterwegs und versuchen für Windanlagen in den Vorranggebieten Grundstücke zu erhalten. Darüber wurde kürzlich aus Stetten berichtet.

Grundsätzlich wurde vom Gemeinderat befürwortet, dass weitere Standorte für regenerative Energien ausgewiesen werden. Im Einzelnen sind jedoch die Abstände zu der bestehenden Bebauung kritisch zu hinterfragen und auch die gesetzlich vorgegebenen Mindestabstände abhängig von Himmelsrichtung und Schattenwurf kritisch zu betrachten.

Da im Bereich von Vorrangflächen des Regionalplans kein Planungsverfahren erforderlich ist, kann seitens des Gemeinderats kein Einfluss auf die weitere Planung genommen werden. Daher besteht nur die Möglichkeit über das Eigentum zu entscheiden, in wie fern die Grundstücke zur Verfügung gestellt werden.

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Stetten,

im Hintergrund läuft still und heimlich ein Prozess unser Dorf, unsere einmalige Hegau- und Naturlandschaft in einen Windpark umzuwandeln.

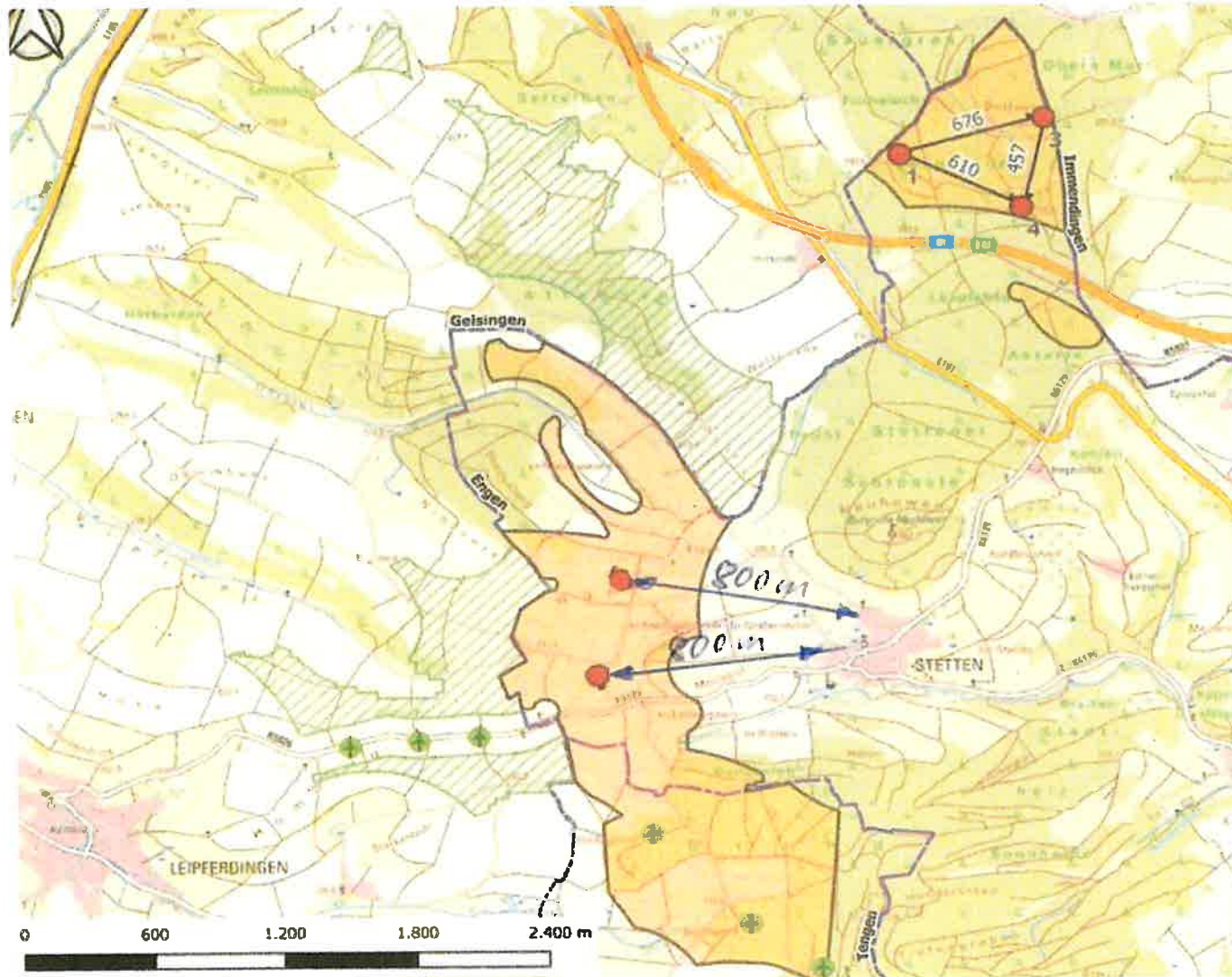
Vorbei ist unsere ländliche Idylle, Ruhe, Natur, Wohnqualität.... Und für was ?

Für die "Subventionen einiger weniger" Es gibt immer einen, der die "Silberlinge" nötig hat ?

Anlagenbezeichnung	Stetten 1
Anlagentyp	Nordex N175/6.X
Nennleistung	6,8 MW
Hubhöhe	179 m
Rotordurchmesser	175 m
Gesamthöhe der WEA (bis obere Rotorspitze)	266,5 m
Rotor über Grund (untere Rotorspitze)	91,5 m
Standortkoordinaten (ETRS89 - UTM 32)	
Nordwert:	5302686
Ostwert:	477611
Standortkoordinaten (DHDN/Gauß-Krüger Zone 3)	
Hochwert:	5304368,5
Rechtswert:	3477677,4
Standortkoordinaten (WGS84)	
Breitengrad:	47°52'37,63 N
Längengrad:	8°42'02,06 O
Gemeinde	Engen
Gemarkung	Stetten (6536)
Flurstücknummer	447
Geländehöhe Turmfuß ü. NHN	827 m
Höhe obere Rotorspitze ü. NHN	1093,5 m
Höhe untere Rotorspitze ü. NHN	918,5 m

Anlagenbezeichnung	Stetten 2
Anlagentyp	Nordex N175/6.X
Nennleistung	6,8 MW
Hubhöhe	179 m
Rotordurchmesser	175 m
Gesamthöhe der WEA (bis obere Rotorspitze)	266,5 m
Rotor über Grund (untere Rotorspitze)	91,5 m
Standortkoordinaten (ETRS89 - UTM 32)	
Nordwert:	5302175
Ostwert:	477393
Standortkoordinaten (DHDN/Gauß-Krüger Zone 3)	
Hochwert:	5303857,3
Rechtswert:	3477459,4
Standortkoordinaten (WGS84)	
Breitengrad:	47°52'21,05 N
Längengrad:	8°41'51,66 O
Gemeinde	Engen
Gemarkung	Stetten (6536)
Flurstücknummer	557
Geländehöhe Turmfuß ü. NHN	822 m
Höhe obere Rotorspitze ü. NHN	1088,5 m
Höhe untere Rotorspitze ü. NHN	913,5 m

Information zum geplanten Windpark "Stetten"



Windpark Langwieden

Übersicht

Legende

- Gemeindegrenze
- geplante Windenergieanlagen (WP Langwieden)
- Windenergieanlagen (Bestand/genehmigt)
- geplantes Vorranggebiet Regionalplan Hochrhein-Bodensee
- geplantes Vorranggebiet Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heube
- Abstände der WEA in m



Maßstab: 1:25.000
 Kartengrundlage: © LGL BW / DT
 Datum: 27.06.2025
 Erstellt von: Hannah Kiefer

„O heiliger Sankt Florian, verschon' mein Haus, zünd' andre an!“



Nach diesem Prinzip gibt es aktuell 3 Bürgerinnen/ Bürger aus Stetten, die anscheinend einen finanziellen Notstand haben und der Gier der Windkraftlobby hörig sind. (Namen braucht es nicht, ich denke die sind bereits bekannt)

Es gibt aber auch ca. 10 Grundstückseigentümer, die sich verbindlich gegen eine Verpachtung und damit Zerstörung der ländlichen Lebensqualität, Ruhe , Natur, für das Hegaupanorama und damit unserer einmaligen Landschaft ausgesprochen haben.

„Wenn wir nicht verpachten, wird auch nicht gebaut“

Historie: Die bisherigen Planungen von Solarcomplex haben zumindest einen gewissen Schutz der Bevölkerung und damit Abstand von ca. 1.300 m zum Dorf vorgesehen. Diesen Abstand gibt es nach dem gültigen Planungsrecht nicht mehr, 400 m Mindestabstand zum Dorf bei 270 m Höhe der Windkraftanlagen (aktuelle Planung). **RES Schonach** plant bis zu 10 Anlagen mit 270 m Gesamthöhe.

Immobilienwerte: Es droht ein Verlust der Immobilienwerte im Nahbereich vom Windkraftanlagen bis zu 25 % → Ca. 100.000 Euro pro Wohnhaus.

Lärm: Stetten gilt nicht als Wohngebiet (Informationsveranstaltung Regierungspräsidium in Stetten im Kreuz) und hat einen gültigen Grenzwert von 60 dB(A).

Infraschall: Windkraftanlagen erzeugen messbare Infraschallimmissionen. Es gibt keine belastbaren Studien zu Infraschall. Aber wenn eine Person, unsere Kinder oder auch ein Tier darauf reagiert/ sensibel ist krank wird? Was dann ?

Die verpachteten landwirtschaftlichen Flächen gelten als Gewerbebetrieb mit entsprechenden steuerlichen Belastungen. Die **Sicherheitsleistungen** für den Rückbau sind mit ca. 150.000 EUR pro Windrad um Faktoren zu niedrig (**Real ca. 300.000 EUR**)

Rechtlich: Im Insolvenzfall haftet der Verpächter als letzte Instanz für den Rückbau, Glasfaserrotoren, Isoliergas Schwefelhexafluorid SF₆ , Kühlschmiermittel sind Sondermüll.